

GRUNDSCHULE PARSBERG

Aschenbrennerstr. 3, 92331 Parsberg, Tel.: 09492/5739, Fax: 905559

E-Mail: rektorat@grundschule-parsberg.de Internet: www.grundschule-parsberg.de



Hygieneplan Schuljahr 2020/21

Stand: 10. Oktober 2020

1. In Grundschulen besteht keine Maskenpflicht im Klassenzimmer

Maskenpflicht auf dem Schulgelände und außerhalb des Klassenzimmers

2. Drei-Stufen-Plan in Absprache mit Gesundheitsamt

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

Regelbetrieb, keine Maske im Klassenzimmer, jedoch im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner: für Grundschulen wie Stufe 1

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

Tageweiser Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht

3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Erkältung oder Covid?)

ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gel. Husten) ohne Fieber ist vertretbar

Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht in die Schule** kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

- Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

aa) Reguläres Vorgehen in allen Klassen

- gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht unter Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.
- Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.
- Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

bb) Vorgehen bei Lehrkräften

- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.
- Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

4. Konkrete Hygienemaßnahmen in der Schule

a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachten:

- Maskenpflicht für Lehrer im Lehrerzimmer (sobald mehr als 2 Personen anwesend)
→ Ausnahme: Essen/Trinken
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

b) Raumhygiene in allen Räume der Schule

Lüften:

Alle 45 min eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster (mindestens 5 Minuten) - wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

5. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

a) Schüler - Schüler **kein Abstand**

Verzicht auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands

b) Schüler - Lehrkraft **mit Abstand**

Auf Mindestabstand von 1,5 m von Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal achten!

Auch in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen. Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

➔ **Nachweisbarkeit der Kontaktpersonen!**

Hierfür kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich
- in den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen einhalten, frontale Sitzordnung
- auf Klassenzimmerwechsel verzichten; die Nutzung von Fachräumen (z. B. Musik, Kunst, Sport) ist jedoch möglich.
- versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof; Pause auch im Klassenzimmer; für eine entsprechende Aufsicht ist zu sorgen; keine Durchmischung von Schülergruppen aus verschiedenen Klassen
- vor und nach Unterrichtsende eine angemessene Aufsicht im Eingangsbereich, in den Fluren

6. Infektionsschutz im Fachunterricht

Sport- und Musikunterrichtangebote:

- **Musik:** Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit MNB möglich → 10 Minuten Lüften nach 20 Minuten Unterricht im Gesang (wenn durchgängig gesungen wird)
- **Sport:**
 - Händewaschen vor und nach Betreten der Sporthalle → anschließend lüften
 - Ab Infektionsstufe 2/3: Sport nur noch mit Abstand und/oder MNB

Bläserklassen:

Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten → im Anschluss mindestens 15 Minuten lüften

7. Versetzte Pausenzeiten, Pausenverkauf – Schulobst

- Die Pausenzeiten einzelner Klassen werden gehalten.
- Maske kann in Pause abgenommen werden (Voraussetzung: gleiche Lerngruppe)
- Pausenverkauf: „unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann“

8. Eingänge und Garderoben

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule in verschiedenen Ein- und Ausgängen.

Garderoben können benutzt werden. Die Kinder tragen Hausschuhe.

Eltern sollen das Schulgebäude nicht betreten.

9. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Möglichst keine Durchmischung von Klassengruppen – nach Klassen getrennte Essenstische und Hausaufgabenplätze

10. Dokumentation und Nachverfolgung

→ „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt“?